

## VERGÜTUNGSVERHANDLUNGEN MIT DER AOK

Die Vertragspartner haben sich erfreulicherweise für das Jahr 2019 auf ein Verhandlungsergebnis erfolgreich einigen können.

Punktwerte: ab 01.04.2019

Bema-Teile 1 (KCH), 2 (KB) und 4 (PAR)	1,0923 €
IP/FU	1,1402 €
Bema Teil 3 (KFO)	0,9717 €
Gutachterpunktwert	1,0923 €

Für Versandkosten der Praxis an das gewerbliche Labor können je Versandgang zwischen Zahnarztpraxis und Labor der von der Deutschen Post AG für ein Päckchen (Inland, max. 2 kg) festgelegte Preis der Onlinefrankierung in der jeweils aktuellen Höhe abgerechnet werden. Bei praxiseigenen Laboratorien können keine Versandkosten berechnet werden, vgl. Anlage 1 BMV-Z.

Die Vertragspartner haben vereinbart, dass ab dem 01.01.2019 die Beträge für die Abformkosten in Höhe von 3,00 EUR (KB) und 2,80 EUR (KFO) gemäß Anlage 1 zum BMV-Z gelten.

Leistungen nach §§ 26 (zahnärztliche Früherkennung), 22a (BEMA-Z Pos. 174 a/b) SGB V werden extrabudgetär nach dem IP-Punktwert vergütet.

Die Punktwerte können sofort angesetzt werden, stehen allerdings – wie immer – unter dem Vorbehalt des Beanstandungsrechts der Aufsichtsbehörde.

*Rainer Linke, stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Telefon: 0331 2977-311,  
rainer.linke@kzvllb.de*